Stadt Immenstadt i. Allgäu

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu Nr. 27/2026 vom 03.11.2026

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen bestimmte regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu einem Widerruf.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person selbst, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie über unsere Internetseite unter www.Stadt-Immenstadt.de (Online Anträge-Antrag Übermittlungssperre) vornehmen.

Kontakt:
Stadt Immenstadt i. Allgäu
– Bürgerbüro –
Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu
E-Mail: buergerbuero@immenstadt.de

Immenstadt i. Allgäu, den 01.11.2026

Gez.
Nico Sentner
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/

Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/